

Vorlage Nr. IV - S 32/2024		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Antrag auf überplanmäßig anerkannten Bedarf für die Schulsozialarbeit im Bereich der Sekundarstufe IIa

A Problem

Für die Durchführung der sozialpädagogischen Betreuung der Schülerinnen und Schüler an Bremerhavener Schulen stehen im Stellenplan 2024 insgesamt 53,5 Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zur Verfügung. Neben den Schwerpunkten „Ganztagsschule“ (7 VZE), Berufliche Bildung (7 VZE) und „Geflüchtete“ (3 VZE) sind insgesamt 36,5 Stellen der sozialpädagogischen Arbeit im Bereich der allgemeinen Schulsozialarbeit zugeordnet. Diese Stellen werden unter Berücksichtigung der Sozialstufen und der Schulform im Verhältnis der Schüler:innenzahl auf die Grund- und Oberschulen (inkl. Lloydgymnasium (Sek I)) verteilt. Die Finanzierung der Personalgruppe erfolgt gemäß Finanzausgleichsgesetz über die Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2024 wurde mit Änderungsantrag der Koalition dem Schulamt ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 100.000 € für die Einrichtung kommunaler Stellen in der Schulsozialarbeit für die Sekundarstufe IIa zur Verfügung gestellt.

B Lösung

Die bewilligten kommunalen Haushaltsmittel sollen für die Finanzierung von überplanmäßig anerkannten Bedarfe für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Umfang von 1,277 VZE im Bereich der gymnasialen Oberstufen eingesetzt werden.

Um die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler in diesem schulischen Bereich aufzubauen, werden die gymnasialen Oberstufen aufgefordert, ein pädagogisches Konzept zu erstellen, um die schulspezifischen Bedarfe aufzuzeigen und einen bedarfsgerechten und ggf. schulübergreifenden Einsatz der zusätzlichen Fachkräfte strukturell zu gestalten.

Die neu geschaffenen Stellen sollen kurzfristig ausgeschrieben und schnellst möglich besetzt werden.

Die kommunale Finanzierung dient als Anschubfinanzierung. Um perspektivisch die Schulsozialarbeit an den gymnasialen Oberstufen zu etablieren sind die Bedarfe im Rahmen einer Zuweisungsrichtlinie für das nichtunterrichtende pädagogische Personal einzubringen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus und bittet um Anerkennung eines überplanmäßig anerkannten Bedarfs.

Ein entsprechender Stellenplanantrag wird vom Schulamt zum nächstmöglichen Stellenplan eingebracht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen einer Vorlage für den Personal- und Organisationsausschuss vom Personalamt eingebracht. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Personalaufwände sind für 1,277 VZE jährliche Personalkosten nach Entgeltgruppe S 12 TVöD/VKA in Höhe von rund 99.980 € Euro zu veranschlagen. Der zur Verfügung Finanzrahmen von 100.000 € wird somit eingehalten.

Da die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens erst nach Beschlussfassung durch den Personal- und Organisationsausschuss durchgeführt werden kann, ist davon auszugehen, dass die Besetzung der Stellen frühestens zum Haushalt 2025 kassenwirksam wird.

Die zusätzlichen Raumbedarfe werden im Rahmen der schulischen Nutzung innerhalb der jeweiligen Schulgebäude gewährleistet.

Die Vorlage hat weder Klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange von Menschen mit Behinderung, des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden im Rahmen des zu erstellenden pädagogischen Konzeptes berücksichtigt und durch die Beteiligung der Schüler:innenvertretung und/oder den Stadtschüler:inring sichergestellt und dokumentiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde beteiligt. Die weitere Umsetzung, insbesondere das Stellenbesetzungsverfahren, erfolgt mit Beteiligung der Mitbestimmungsgremien.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet die überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang 1,277 VZE für den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen an den gymnasialen Oberstufen.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt, gemeinsam mit den gymnasialen Oberstufen ein pädagogisches Konzept für den Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte auszugestalten.
4. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt das Schulamt eine dauerhafte Finanzierung der Stellen im Rahmen einer Zuweisungsrichtlinie für das nichtunterrichtende pädagogische Personal zu erreichen.

Frost
Stadtrat